

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 65 Nr. 8

135

31. August 2012

<i>Inhalt:</i>	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<i>Kirchliches Gesetz zur Änderung des Struktur- erprobungsgesetzes</i>	135	<i>Änderung der Kirchenrechtlichen Verein- barung über die Kirchliche Sozialstation Albstadt</i>
<i>Kirchliche Verordnung zur Änderung der Verordnung über Pfarrstellen mit einge- schränktem Dienstauftrag</i>	135	136
		<i>Änderung des Diakoniestationsvertrags über die Diakoniestation Teinachtal</i>
		137
		<i>Dienstnachrichten</i>
		137

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Strukturprobungsgesetzes

vom 5. Juli 2012 AZ 15.00 Nr. 119

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1 Änderungen

In § 4 Abs. 1 des Strukturprobungsgesetzes vom 8. Juli 1999 (Abl. 58 S. 261), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 2007 (Abl. 62 S. 505), werden in Satz 1 die Jahreszahl „2011“ durch die Jahreszahl „2017“ und in Satz 2 die Jahreszahl „2019“ durch die Jahreszahl „2025“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 25. Juli 2012

Dr. h. c. Frank O. July

Kirchliche Verordnung zur Änderung der Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag

vom 17. Juli 2012 AZ 21.00-1 Nr. 258

Aufgrund § 25 der Kirchenverfassung und § 75 Württembergisches Pfarrergesetz wird in Ausführung von § 23 a des Württembergischen Pfarrergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 1989 (Abl. 54 S. 38), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz vom 24. November 2011 (Abl. 64 S. 527), verordnet:

Artikel 1 Änderung der Kirchlichen Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag

Die Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag vom 13. September 1994 (Abl. 56 S. 182), zuletzt geändert durch Kirchliche Verordnung vom 24. Januar 2012 (Abl. 65 S. 5), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage zur Verordnung wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe „Sulzbach an der Murr II 75%“ unter dem Kirchenbezirk Backnang werden die Angaben zum Kirchenbezirk Bad Cannstatt aufgehoben.

- b) Unter dem Kirchenbezirk Crailsheim wird nach der Angabe „Rechenberg 75%“ die Angabe „Tiefenbach 50%“ gestrichen.
- c) Nach der Angabe „Weipertshofen 75%“ unter dem Kirchenbezirk Crailsheim werden die Angaben zum Kirchenbezirk Degerloch aufgehoben.
- d) Unter dem Kirchenbezirk Reutlingen wird nach der Angabe „Bronnweiler 75%“ die Angabe „Eningen unter Achalm Süd 75%“ gestrichen.
- e) Die Angaben unter dem Kirchenbezirk Stuttgart werden wie folgt geändert:
- aa) Vor der Angabe „Botnang III 50%“ werden die Angaben „Gemeindefonderpfarrstelle Bad Cannstatt Jugend 50%“, „Jugendpfarrstelle Bad Cannstatt 50%“, „Krankenhauspfarrstelle I Bad Cannstatt 50%“, „Bad Cannstatt Lutherkirche Kursaal 75%“, „Bad Cannstatt Sommerrainkirche 75%“ und „Bad Cannstatt Steinhaldenfeldkirche 75%“ eingefügt.
- bb) Die Angabe „Gablberg Petruskirche Nord 50%“ wird durch die Angabe „Stuttgart-Gablberg Petruskirche Nord 75%“ ersetzt und davor die Angaben „Büsnau 75%“ und „Degerloch Hoffeldkirche 75%“ eingefügt.
- cc) Vor der Angabe „Kaltental Thomaskirche II 50%“ werden die Angaben „Hofen 75%“ und „Gemeindefonderpfarrstelle Hohenheim Hochschuleseelsorge 50%“ eingefügt.
- dd) Vor der Angabe „Stuttgart-Birkach Studienleitung des Pfarramtlichen Hilfsdienstes am Pfarrseminar 75%“ werden die Angaben „Möhringen Auferstehungskirche 50%“, „Mönchfeld 75%“, „Mühlhausen 75%“, „Obertürkheim 75%“, „Gemeindefonderpfarrstelle Riedenberg – Wohnstift Augustinum 50%“, „Rot Ost 50%“, „Rotenberg 50%“, „Sillenbuch II 50%“ und „Stammheim III 50%“ eingefügt.
- ee) Nach der Angabe „Stuttgart Waldkirche 75%“ werden die Angaben „Uhlbach 75%“, „Weilimdorf Oswaldkirche II 50%“, „Weilimdorf Stephanuskirche 50%“, „Zazenhausen 50%“ und „Zuffenhausen Pauluskirche West 50%“ eingefügt.
- f) Nach der Angabe „Weiler 75%“ unter dem Kirchenbezirk Weinsberg werden die Angaben zum Kirchenbezirk Zuffenhausen aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. September 2012 in Kraft.

(2) War eine Pfarrstelle nach der Anlage zu dieser Verordnung in der am 31. August 2012 gültigen Fassung für einen eingeschränkten Dienstauftrag vorgesehen oder umfasste sie einen vollen Dienstauftrag, bleibt es bis zum Freiwerden dieser Pfarrstelle bei dem Dienstauftrag im bisherigen Umfang, es sei denn der Stelleninhaber stimmt einer Veränderung zu.

Rupp

Änderung der Kirchenrechtlichen Vereinbarung über die Kirchliche Sozialstation Albstadt

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 27. Juni 2012 AZ 45 Ebingen Ges. Kgde. Nr. 50

Die Ergänzung des § 6 der Kirchenrechtlichen Vereinbarung über die Kirchliche Sozialstation Albstadt, letztmals veröffentlicht im Abl. 63 Seite 375 ff., wurde durch Verfügung des Oberkirchenrats vom 27. Juni 2012 genehmigt und wird gem. § 8 Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 des Kirchlichen Verbandsgesetzes bekannt gemacht.

Rupp

Ergänzung der Kirchenrechtlichen Vereinbarung über die Kirchliche Sozialstation Albstadt

In § 6 der Kirchenrechtlichen Vereinbarung über die Kirchliche Sozialstation Albstadt wird nach Abs. 5 folgender Abs. 6 angefügt:

(6) Der entsprechend der Berechnung nach § 6 Abs. 1 bis 4 verbleibende Abmangel kann aus den Rücklagen der Kirchlichen Sozialstation Albstadt finanziert werden.

Die Vertragspartner sind sich einig, dass zur Verlustabdeckung nur der Teil des Eigenkapitals herangezogen wird, der nach Abzug

- a) einer Summe aus Betriebsmittelrücklage und dem von den Vertragspartnern eingebrachten

Kapital in mindestens zweifacher Höhe der monatlichen Ausgaben und

b) der zweckgebundenen Rücklagen

verbleibt.

Änderung des Diakoniestationsvertrags über die Diakoniestation Teinachtal

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 16. Juli 2012 AZ 45 Neubulach Nr. 132

Die Änderung des Diakoniestationsvertrags über die Diakoniestation Teinachtal, letztmals veröffentlicht im Abl. 55 Seite 350 ff., wurde durch Verfügung des Oberkirchenrats vom 16. Juli 2012 genehmigt und wird gem. § 8 Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 des Kirchlichen Verbandsgesetzes bekannt gemacht.

Rupp

1. Änderungsvertrag zum Diakoniestationsvertrag über die Diakoniestation Teinachtal

§ 1

§ 1 Abs. 2 Satz 2, § 6, § 7, § 8 und § 9 Abs. 4 des Diakoniestationsvertrages über die Diakoniestation Teinachtal vom 10.09.1992 werden ersatzlos gestrichen. Alle anderen Paragraphen des Diakoniestationsvertrages gelten uneingeschränkt weiter.

§ 2

Der 1. Änderungsvertrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Neubulach, den 16. März 2012

Dienstnachrichten

- Pfarrer Prof. Dr. Thomas Schlag, bislang gemäß § 50 Württ. Pfarrergesetz beurlaubt, wird mit Ablauf des 31. August 2012 auf seinen Antrag gemäß § 69 Württ. Pfarrergesetz aus dem Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg entlassen;
- Pfarrerin z. A. Katharina Dolmetsch-Heyduck, derzeit in Elternzeit, wird mit Wirkung vom 1. September 2012 auf die Pfarrstelle Pfullingen Martinskirche Ost, Dek. Reutlingen unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg ernannt;
- Pfarrer z. A. Markus Eißler, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Malsheim II, Dek. Leonberg, wird mit Wirkung vom 1. September 2012 auf die Pfarrstelle Rohrdorf, Dek. Nagold unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg ernannt;
- Pfarrer z. A. Philipp Endmann, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Schuldekan für die Kirchenbezirke Neuenstadt, Öhringen und Weinsberg, wird mit Wirkung vom 1. September 2012 auf eine Pfarrstelle für Religionsunterricht mit Dienstauftrag an der Gewerblichen Schule Öhringen, unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Pfarrerin z. A. Annegret Murthum-Wiemer, beauftragt mit einem Dienstauftrag im Religionsunterricht an der Gewerblichen Schule Schwäbisch Gmünd, wird mit Wirkung vom 1. September 2012 auf eine Pfarrstelle für Religionsunterricht mit Dienstauftrag an der Gewerblichen Schule Schwäbisch Gmünd, unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg ernannt;
- Pfarrer z. A. Jochen Schäffler, Repetet am Evang. Seminar Maulbronn, wird mit Wirkung vom 1. September 2012 auf die Pfarrstelle Seußen, Dek. Blaubeuren, unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg ernannt;
- Pfarrer z. A. Axel Seidel, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Dünsbach-Ruppertshofen, Dek. Blaufelden, wird mit Wirkung vom 1. September auf die Pfarrstelle daselbst unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg ernannt;
- Pfarrerin z. A. Christine Watermann, in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, Pfarrer Henrik Watermann, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Leonbronn-Ochsenburg, Dek. Brackenheim, wird mit Wirkung vom 1. September 2012, weiterhin in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, auf die Pfarrstelle daselbst unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg ernannt;
- Pfarrerin Gabriele Koenigs, auf der Krankenhauspfarrstelle Bad Wildbad, Dek. Neuenbürg, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 gem. § 50 Württ. Pfarrergesetz beurlaubt;

Das Regierungspräsidium Stuttgart – Abteilung Schule und Bildung – hat mit Wirkung des 1. August 2012 in den Ruhestand versetzt:

- Oberstudienrat Pfarrer David Friedrich Elsässer am Gymnasium in Korntal-Münchingen;
- Oberstudienrat Pfarrer Ulrich Mildenberg am Gymnasium in Ebingen;

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 31. Juli 2012

- Kirchenverwaltungsamtfrau Monika Schmidt beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart zur Kirchenverwaltungsamtsrätin;

mit Wirkung vom 1. August 2012

– Kirchenverwaltungsrat Martin Stährmann, Leiter der Kirchlichen Verwaltungsstelle Böblingen, zum Kirchenoberverwaltungsrat;

– Pfarrerin Christina Heugel, beauftragt mit einem Dienstauftrag für Religionsunterricht am Gymnasium in Korntal-Münchingen, auf eine Pfarrstelle für Religionsunterricht mit Dienstauftrag am Gymnasium Korntal-Münchingen;

mit Wirkung vom 15. August 2012

– Pfarrer Markus Uwe Wurster, auf der Pfarrstelle Pleidelsheim, Dek. Marbach a. N., auf die Pfarrstelle Holzbronn, Dek. Calw;

mit Wirkung vom 1. September 2012

– Kirchenverwaltungsinspektorin Maren Kappel beim Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart zur Kirchenverwaltungsoberspektorin;

– Kirchenverwaltungsamtsrätin Irmtraud Link bei der Evangelischen Akademie Bad Boll zur Kirchenverwaltungsobersamtsrätin;

– Kirchenverwaltungsoberspektorin Anita Roller beim Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart zur Kirchenverwaltungsamtsfrau;

– Pfarrer Ulrich Büttner, auf der Pfarrstelle Bartholomä, Dek. Schwäbisch Gmünd, auf die Pfarrstelle Gechingen, Dek. Calw;

– Pfarrer Stephan Glaser, auf der Pfarrstelle Eningen unter Achalm West, Dek. Reutlingen, auf die Pfarrstelle Lustnau Süd, Dek. Tübingen;

– Pfarrer Dr. Harry Jungbauer, auf der Pfarrstelle Heidenheim Versöhnungskirche, Dek. Heidenheim, auf die Stelle eines Schuldekans und Beauftragten für den evangelischen Religionsunterricht für die Kirchenbezirke Aalen und Schwäbisch Gmünd;

– Pfarrerin Inge Mayenknecht-Pohl, in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, Pfarrer Johannes-Martin Pohl, auf der Pfarrstelle Bonfeld, Dek. Heilbronn, auf die Pfarrstelle Neuhütten, Dek. Weinsberg;

– Pfarrer Johannes-Martin Pohl, in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Inge Mayenknecht-Pohl, auf der Pfarrstelle Bonfeld, Dek. Heilbronn, auf die Pfarrstelle Maienfels, Dek. Weinsberg;

– Pfarrerin Katrin Schipprack-Tröndle, in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, Pfarrer Theodor Tröndle, auf der Pfarrstelle Mühlacker Pauluskirche II, Dek. Mühlacker, weiterhin in Stellenteilung mit ihrem Ehemann auf die Pfarrstelle Börtlingen-Birenbach, Dek. Göppingen;

– Pfarrer Bernd Schönhaar, in Stellenteilung mit seinem Stellenspartner, Pfarrer z. A. Jens Scheilke-Hekermans, auf der Pfarrstelle Köngen Nord, Dek. Esslingen, als alleiniger Stelleninhaber auf die Pfarrstelle daselbst;

– Pfarrer Michael Schröder, beauftragt mit einem Dienstauftrag auf der Pfarrstelle Oppenweiler West, Dek. Backnang, auf die Pfarrstelle daselbst;

– Pfarrerin Dagmar Sinn, auf der Pfarrstelle Neckarsulm Martin-Lutherkirche II, Dek. Neuenstadt a. K., auf die Pfarrstelle Neckarsulm Heilig-Geist-Kirche, Dek. Neuenstadt a. K.;

– Kirchenrätin Silvia Trautwein, Fachreferentin für Religionsunterricht an Grund-, Haupt- und Sonderschulen im Evang. Oberkirchenrat, auf die Stelle einer Schuldekanin und Beauftragten für den evangelischen Religionsunterricht für die Kirchenbezirke Backnang und Marbach;

mit Wirkung vom 7. September 2012

– Pfarrer Dr. Howard Perry-Trauthig, auf einer beweglichen Pfarrstelle, auf eine Pfarrstelle für Religionsunterricht mit Dienstauftrag an der it-Schule Stuttgart-Möhringen;

– Pfarrer Tobias Rößler, auf der Pfarrstelle Geißelhardt, auf eine Pfarrstelle für Religionsunterricht;

mit Wirkung vom 15. September 2012

– Pfarrerin Eva-Maria Bachteler, derzeit in Elternzeit, auf die Landeskirchliche Sonderpfarrstelle „Frauenarbeit in der Evang. Landeskirche in Württemberg“;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2012

– Pfarrer Achim Dürr, auf der Pfarrstelle Esslingen Südkirche I, Dek. Esslingen, auf die Pfarrstelle Neckargröningen – Aldingen Nord, Dek. Ludwigsburg;

– Pfarrer Karlheinz Graf, auf der Pfarrstelle Oberlenningen, Dek. Kirchheim unter Teck, auf die Pfarrstelle Zizishausen, Dek. Nürtingen;

– Pfarrerin Renate Kleinmann, auf einer beweglichen Pfarrstelle, auf die Pfarrstelle Stuttgart-Rohracker-Frauenkopf, Dek. Bad Cannstatt;

– Pfarrerin Claudia Weyh, auf der Pfarrstelle Dörzbach, Dek. Künzelsau, auf die Pfarrstelle Asemwald-Schönberg, Dek. Degerloch;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. August 2012

– Pfarrerin Renate Holder, auf einer Pfarrstelle für Religionsunterricht, mit Unterrichtsauftrag am Herzog-Christoph-Gymnasium in Beilstein, Dek. Backnang;

– Pfarrer Robert Radu, zuletzt beurlaubt;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2012

– Kirchenrat Hans-Martin Steck, auf der Landeskirchl. Sonderpfarrstelle Fortbildung für Gemeinde und Diakonie;

– Pfarrer Manfred Lorenz, auf der Pfarrstelle Buchenbach, Dek. Künzelsau;

– Pfarrer Gerhard Reich, auf der Pfarrstelle Nellingen/Alb, Dek. Blaubeuren;

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

– am 18. Juni 2012, Pfarrer i. R. Gerhard Haas, früher auf der Pfarrstelle Stuttgart Pauluskirche;

– am 19. Juni 2012, Pfarrer i. R. Reinhold Greiner, früher auf der Pfarrstelle Oppenweiler;

– am 30. Juni 2012, Pfarrer i. R. Martin Streicher, früher auf der Pfarrstelle Kirchheim Teck Kreuzkirche;

– am 30. Juni 2012, Pfarrer i. R. Dr. Hans Weber, früher auf der Krankenhauspfarrstelle Schorndorf;

– am 29. Mai 2012, Pfarrer i. R. Emil Kleinknecht, früher auf der Pfarrstelle Unterlenningen.

Amtsblatt

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.

Bezugspreis jährlich 25,00 Euro, zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Herausgeber

Evangelischer Oberkirchenrat

Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart

Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart

Telefon 0711 2149-0

Herstellung

Evangelisches Medienhaus GmbH

Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart